



09.02.2021 • Uwe Burkert, Chefvolkswirt und Leiter des Konzernbereichs Research
Gerold Deppisch, Senior Investment Analyst

LB≡BW
Bereit für Neues

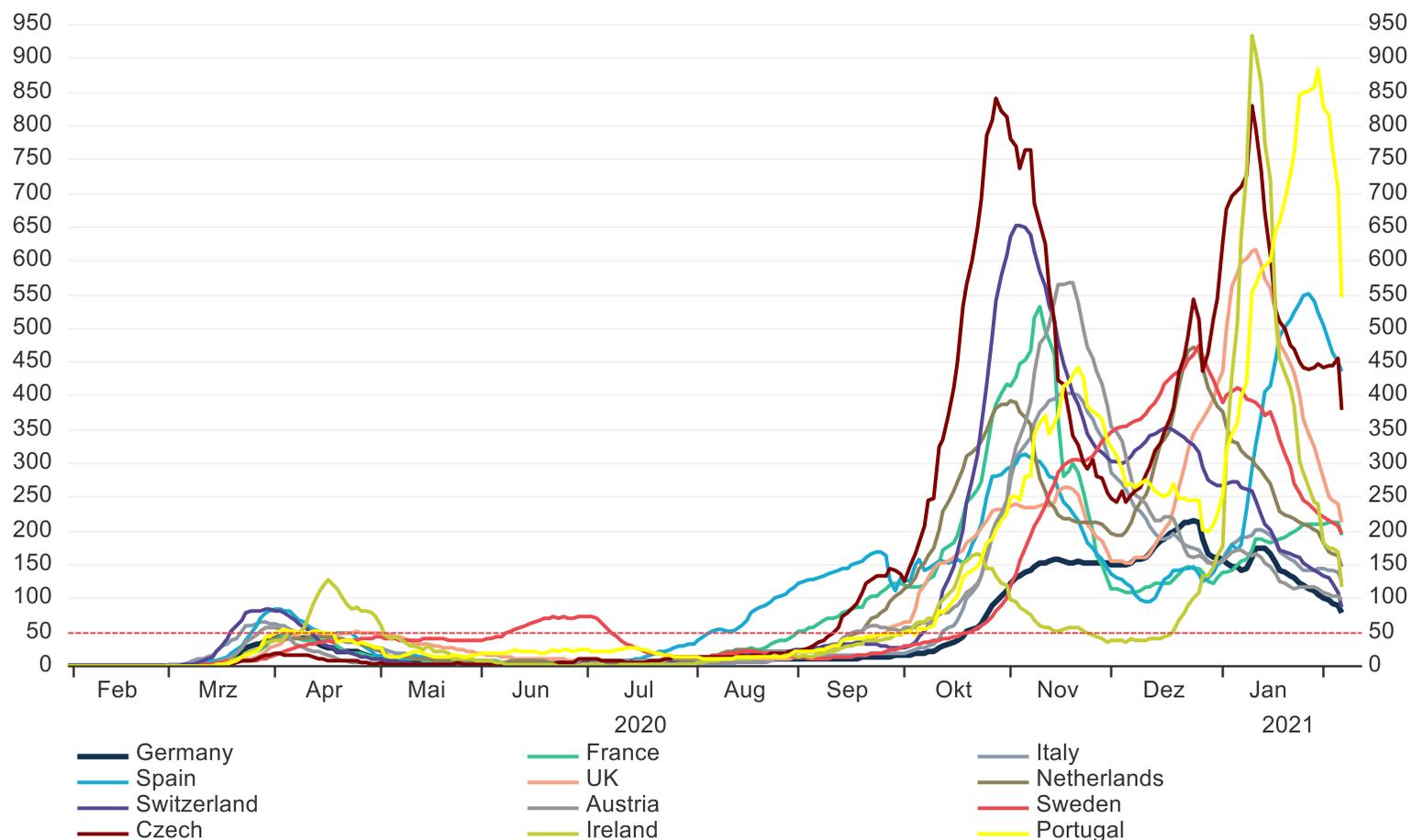
Innenstadthandel am Limit

Ohne Hilfe droht der Kollaps

Infektionslage in Europa entspannt sich etwas

Neuinfektionszahlen pro 100 Tsd. Einwohner

Summe der jeweils zurückliegenden sieben Tage



- Seit Mitte Januar fallen die Inzidenzzahlen in den meisten europäischen Ländern.
- Die Verschärfung der Lockdown-Maßnahmen zeigt Wirkung.
- Auch Länder mit signifikanten Anteilen an ansteckenderer Mutationen wieder mit rückläufigen Inzidenzzahlen (z.B. UK, Irland) – das macht Hoffnung.

Quelle: Refinitiv, LBBW Research

Längerer Lockdown: Was heißt das für die Konjunktur?

Ziel „Inzidenz<50“? Wie geht es jetzt weiter?

Lockdown bis inkl. 14. Februar

- Neue Beschlüsse lassen Industrie weitgehend unangetastet. Bau und Außenhandel dürften ebenfalls positiven Beitrag liefern. Einbruch wird aber beim privaten Konsum in Q1 entsprechend stärker. Kräftige Erholung nach Ende des Lockdowns durch aufgestauten Konsum, Überersparnis 2020 und Steuererleichterungen, dies aber wohl erst ab Q2.

Lockdown bis Ende Februar

- Regierung folgt einer „Salamitaktik“ und verlängert um zwei Wochen. Eine Verschärfung der Maßnahmen scheint möglich und hängt ab vom Charakter der Infektionen (insbes. Durchsetzung des mutierten Virus „B.1.1.7“). Achtung: Nicht-lineare Effekte möglich durch Insolvenzwelle & kollabierendes Wirtschaftsvertrauen bei fehlender Öffnungsperspektive.

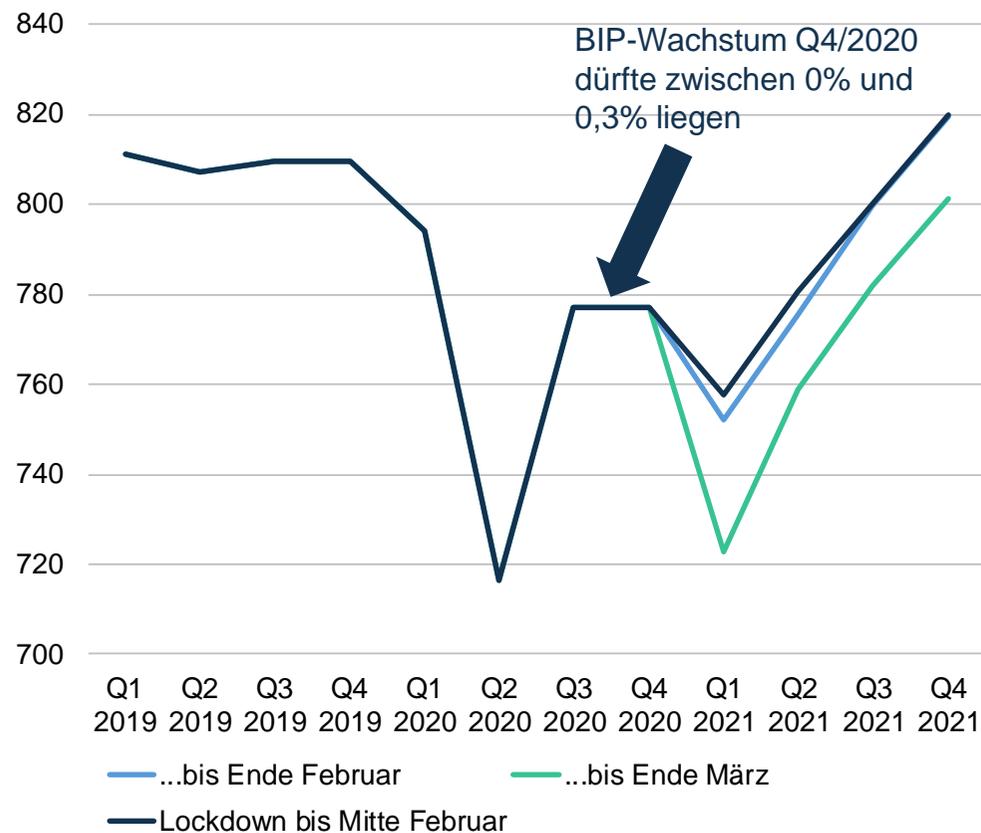
Lockdown bis Ende März/Ostern

- Dauert der Lockdown bis Ende März bzw. Ostern, wird der Einbruch für den Konsum 2021 nicht aufzuholen sein. Zudem dürften die Investitionen effektiv sinken. Allenfalls der Außenhandel wirkt stabilisierend. Erholung ab Q2 zwar kräftig, genügt aber nicht, um Vorkrisenniveau 2021 zu erreichen. Könnte kommen, wenn B.1.1.7 Infektionen dominieren (vgl. Irland).

Lockdown-Ende entscheidet über Wachstumsausblick

Deutschland: BIP in einzelnen Szenarien

(Quartalswerte; Mrd. Euro, verkettet und saisonbereinigt)



- Das **BIP 2021** dürfte mit den Beschlüssen vom 19. Januar **um 3% zulegen**, nach -5,3% im Vorjahr. Damit senken wir unsere bisherige Prognose von +3,5%. Eine Verlängerung bis Ende Februar ändert dieses Szenario noch nicht wesentlich.
- Hält der Lockdown bis Ende März/Ostern an, fällt der BIP-Zuwachs im Gesamtjahr 2021 auf ca. 0%. In Q1 dürfte das BIP in diesem Fall um 7% (rund 50 Mrd. Euro) sinken.
- Die Unsicherheit dieser Prognose ist sehr hoch. Sie hängt maßgeblich vom Verlauf der Pandemie ab.

Deutschland: Inflationsschub zu Jahresbeginn, Prognose auf 1,9% erhöht!

Deutsche Inflationsrate Y/Y

(nationale CPI und HVPI, Monatswerte, nicht sb.)

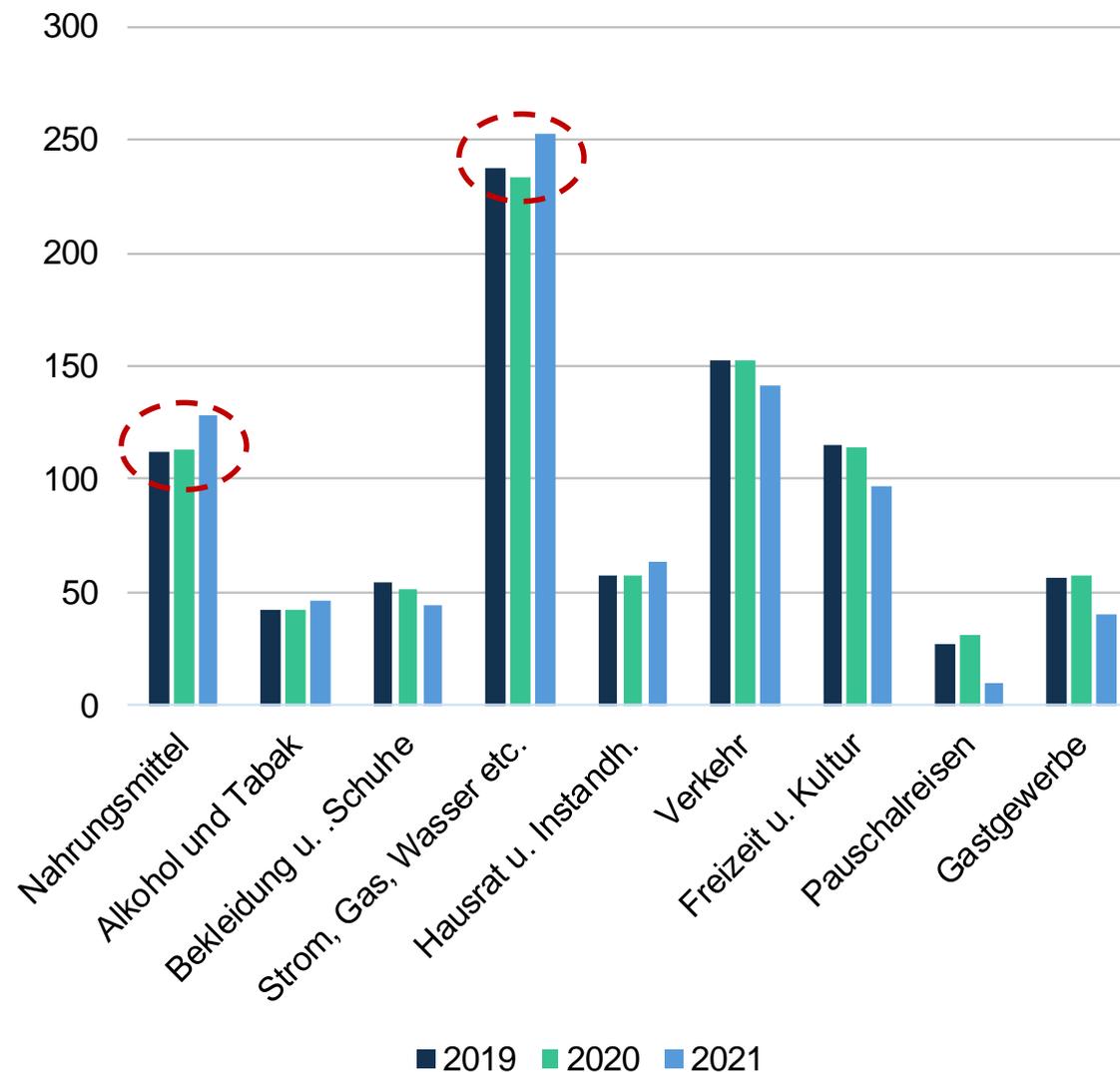


- Nach nationaler Lesart CPI stieg die Inflation von -0,3% im Dezember 2020 auf +1,0% im Januar 2021. **Für die nach HVPI-Methode berechnete deutsche Inflation stieg die Inflation sogar von Minus 0,7% auf +1,6%.**
- **Gründe** hierfür waren **höhere Steuern** und **Energiepreise** sowie **methodische Anpassungen für die Berechnung des HVPI ggü. dem CPI.**
- Wir **erhöhen unsere Prognose** für **Deutschland auf 1,9%**

Quelle: Refinitiv, LBBW Research, CPI = Consumer Price Index, HVPI = Harmonisierter Verbraucherpreisindex

Deutschland: Neue Gewichte für den HVPI

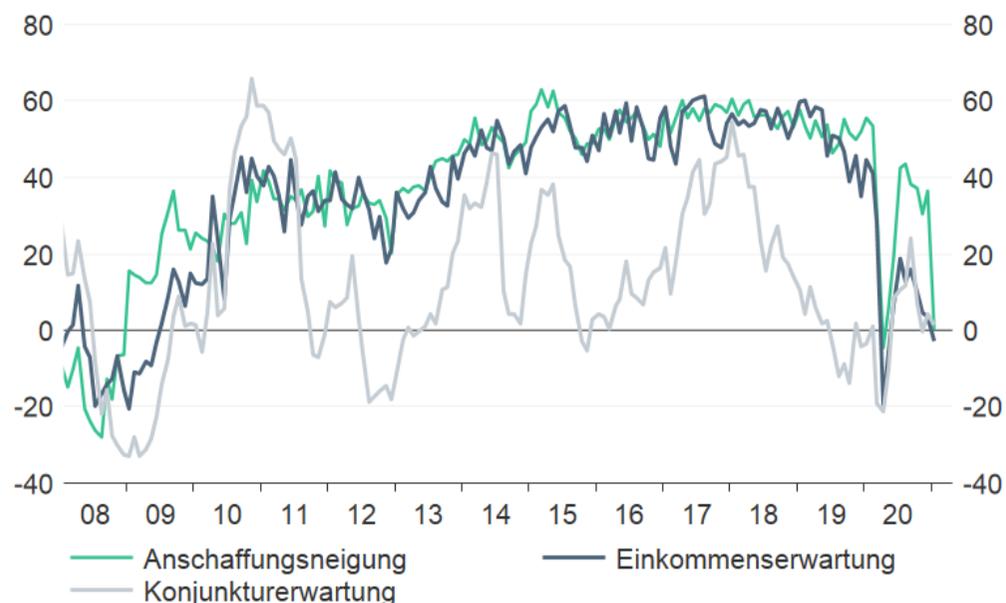
Gewichte im deutschen HVPI (Anteil in ‰)



Quelle: Destatis, LBBW Research

Konjunktursorgen der Verbraucher nehmen zu – Kauflaune nimmt ab

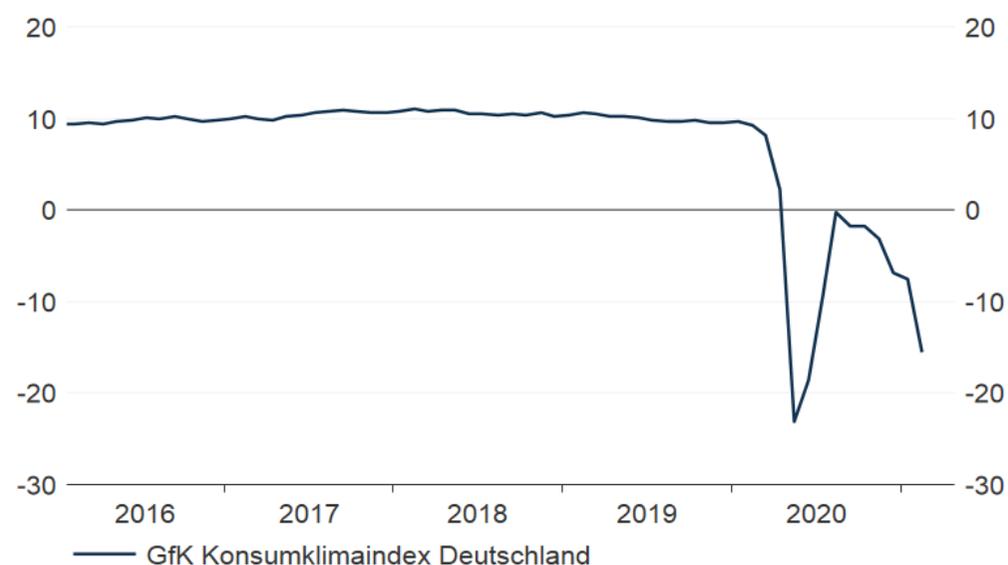
Erwartungen zu Einkommen, Anschaffung und Konjunktur (Pkt.)



- Durch die steigenden Infektionszahlen zum Jahresende und die erneuten Einschränkungen sind die Konjunktursorgen der Verbraucher wieder größer geworden.
- Die Schließung von Gastronomie und weiten Teilen des Handels, gestiegene Jobsorgen und die wohl wieder zunehmende Kurzarbeit haben die Verbraucherstimmung im Januar ähnlich hart getroffen wie im vergangenen Frühjahr.

Quelle: GfK-Konsumklimastudie, LBBW Research

GfK-Konsumklimaindex (Pkt.)

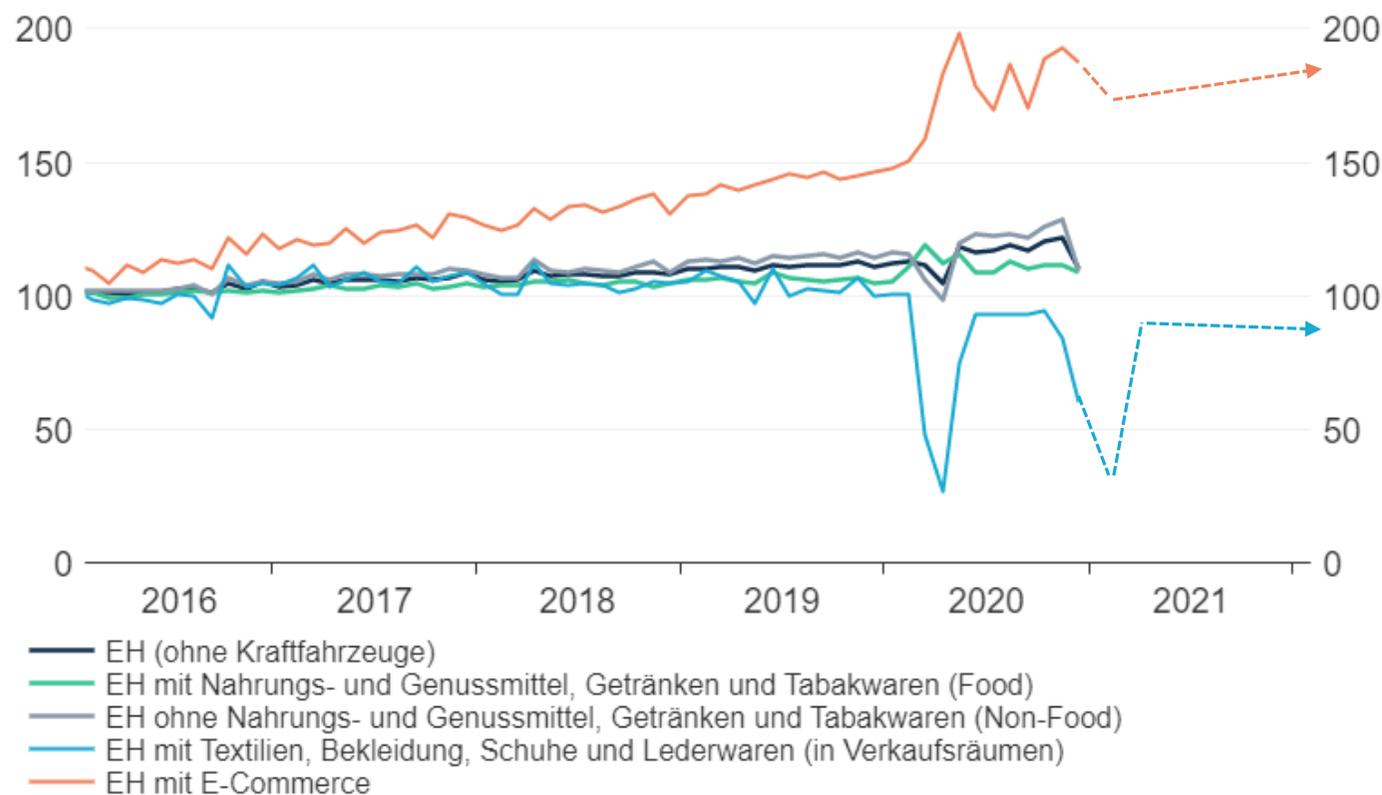


- Die GfK prognostiziert für Februar einen Rückgang des Konsumklimas von -7,5 auf -15,6 Punkten. Das ist deutlich schlechter als die Konsenserwartungen von -7,9 Punkten.
- Die Konsumstimmung ist damit sehr schwach in das neue Jahr gestartet. Eine Stabilisierung des Konsumklimas dürfte vor allem von der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen abhängen.

Internethandel wird von Covid-19-Krise beschleunigt - deutliche Zuwächse bei Online-Bestellungen

Entwicklung der Einzelhandelsumsätze in Deutschland

Gesamt/Food/Non-Food/Textilien/E-Commerce (Pkt.)



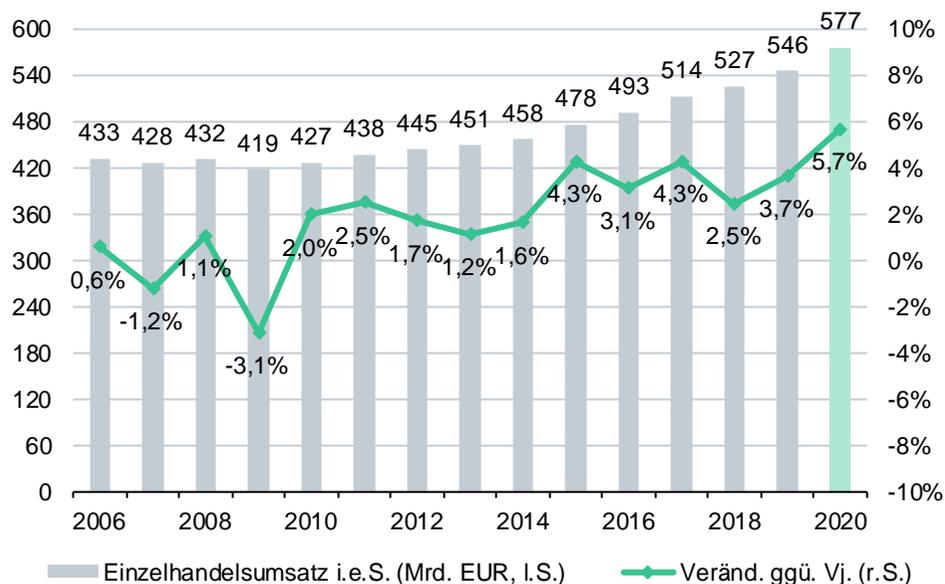
- Food profitiert von Hamsterkäufen
- Non-Food unter Druck: Konsumentenverzicht mangels Gelegenheiten oder Verluste stationär zu Lasten Onlinehandel
- E-Commerce beschleunigt das Wachstum
- **Beispiel Strukturwandel im Büchermarkt:** -1,5% p.a. im Durchschnitt der letzten 10 Jahre, Internetbuchhandel +5,7% p.a., Buchhandel insgesamt -0,5% p.a. bei gleichzeitiger Zunahme der Konzentration in der Branche
- Ähnliche Entwicklung im mittelständisch geprägten Innenstadthandel zu erwarten

Indiziert, 2015=100

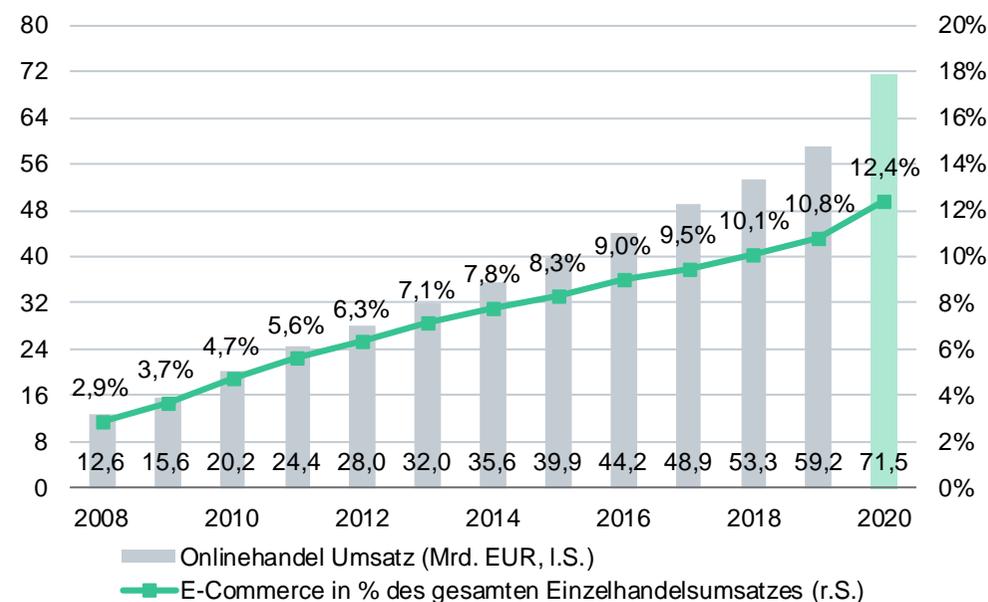
Quelle: Eurostat, Refinitiv, LBBW Research

Corona-Krise belastet Einzelhandel in Teilbereichen schwer - Online-Handel wächst deutlich

Einzelhandelsumsatz in Deutschland (Mrd. EUR)



Steigender E-Commerce-Umsatz in Deutschland (Mrd. EUR)



Umsatz stationärer Handel: +3,9%; Online-Handel: +20,7%
 Anteil des Online-Handels am gesamten Einzelhandelsumsatz steigt auf 12,4% oder 72 Mrd. EUR
Ohne Food und Drogerie liegt der Anteil sogar bei knapp 20%

Einzelhandelsumsatz in Deutschland (ohne Kfz, Tankstellen, Brennstoffe, Apotheken)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Handelsverband Deutschland (HDE, Berechnung und Prognose, vorläufige Daten, ohne Umsatzsteuer), LBBW Research

Non-Food-Handel im Lockdown

Hohe Betroffenheit durch drohende Geschäftsschließungen



200.000

Handelsunternehmen
mit 260.000 Standorten



200

Mrd. EUR
Jahresumsatz
deutschlandweit



1,6 Mio.

Beschäftigte
deutschlandweit



600.000

Beschäftigte im
innerstädtischen
Einzelhandel



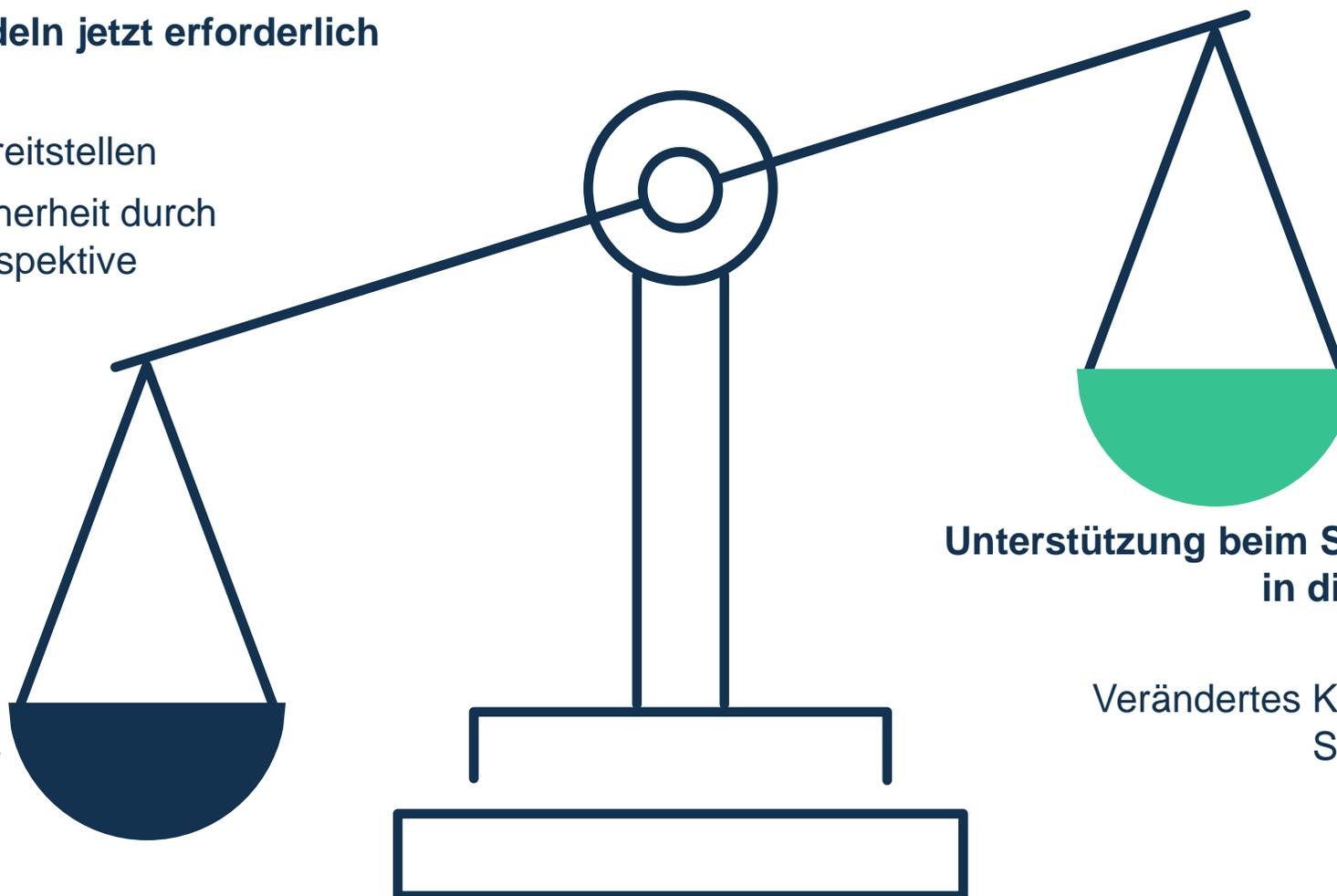
- Bei den vom Lockdown betroffenen Unternehmen könnten bis zu 250.000 Jobs verloren gehen.
- Volkswirtschaftlicher Schaden pro Jahr: 5,4 Mrd. EUR durch entgangene Unternehmenssteuern und Kosten der Arbeitslosigkeit.
- Hinzu kommen Wertverluste bei Immobilien und die Verödung der Innenstädte.

Was ist jetzt dringend zu tun?

Soforthilfe

Schnelles Handeln jetzt erforderlich

Liquidität bereitstellen
Planungssicherheit durch
Öffnungsperspektive



Strukturhilfe

Unterstützung beim Strukturwandel
in die digitale Welt

Digitalisierung
Verändertes Kundenverhalten
Stadtentwicklung
Nachhaltigkeit

Kurzfristig Soforthilfe zum Überleben

Liquidität: Anpassung Überbrückungshilfe III

- ✓ Tagesgenaue Deckungsgleichheit von Schließungs- und Entschädigungszeitraum (auch für Dezember)
- ✓ Vereinfachter Förderungszugang
- ✓ Abschaffung bzw. Anhebung der maximalen Zuschüsse pro Monat
- ✓ Abschreibung auf bestimmte Lagerbestände (Saisonware, „verderbliche“ Ware, saisonale Textilien) zu 100% als Fixkosten
- ✓ Anhebung der Abschlagszahlungen

offen:

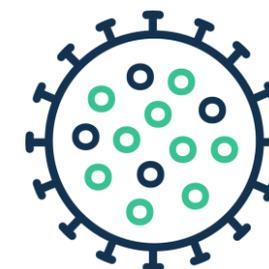
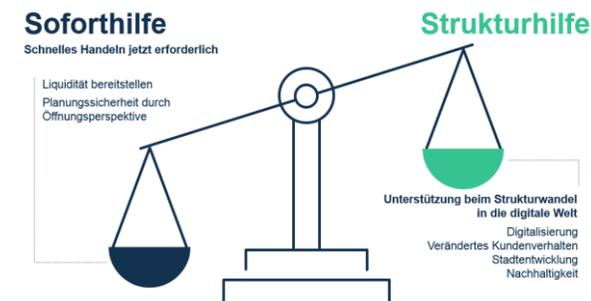
- ✓ Schnelle Auszahlung nach Antragsstellung
- ✓ Abschaffung der 1,5 Mio. EUR-Grenze an Überbrückungshilfe pro Monat

Planungssicherheit: Klare Öffnungsperspektive

- ✓ Zeitplan für die Wiedereröffnung des Einzelhandels unter strengsten Hygieneauflagen
- ✓ Vorteile für Geimpfte bei flächendeckendem Impfangebot

Corona-Schutz und Wettbewerbsgleichheit: Flexibilisierung der Öffnungszeiten

- ✓ Entzerrung der Besucherströme im stationären Geschäft
- ✓ Verbesserung des Wettbewerbs gegenüber Online-Handel



Hilfe bei der
Krisenbewältigung

-
schnelle Umsetzung der
finanziellen
Hilfsmaßnahmen

Mittelfristig Strukturhilfe wegen veränderten Kaufverhaltens

Digitalisierungsoffensive für den Innenstadthandel

- WLAN bzw. Breitbandausbau in der Innenstadt; Etablierung lokaler Online-Service-Plattformen für den EH vor Ort und Verknüpfung mit überregionalen Plattformen
- Weiterbildung in Digitalisierungskompetenzen

Verändertes Kundenverhalten: Investitionshilfen für innovative Einzelhändler

- Förderung von Omnichannel-Konzepten
- Stärkung der Customer Experience: Förderung des Erlebniseinkaufs und der physischen Kundennähe als besondere Vorteile des stationären Einzelhandels
- Verkaufsoffene Sonntage

Stadtentwicklung: Schnellere Umsetzung von Smart City-Konzepten

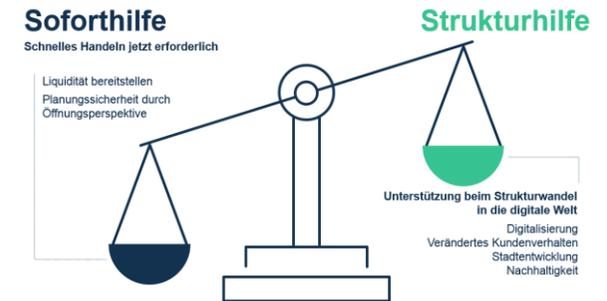
- Klar strukturierte und schnell abrufbare Fördermittel (z.B. für Parkraumbuchung oder Click & Collect-Zonen)
- Individualität der Innenstädte – Vielfalt, Zusammenarbeit und Ideen fördern
- Netzwerke, Plattformen, Datenbanken für Wissensaustausch

Geringere Besteuerung des stationären Einzelhandels

- Gesplitteter MwSt.-Satz mit höherer Besteuerung im Online-Handel

Nachhaltigkeit: Umweltabgabe auf Online-Verpackungen

- Aufwertung der Nachhaltigkeit im stationären Handel

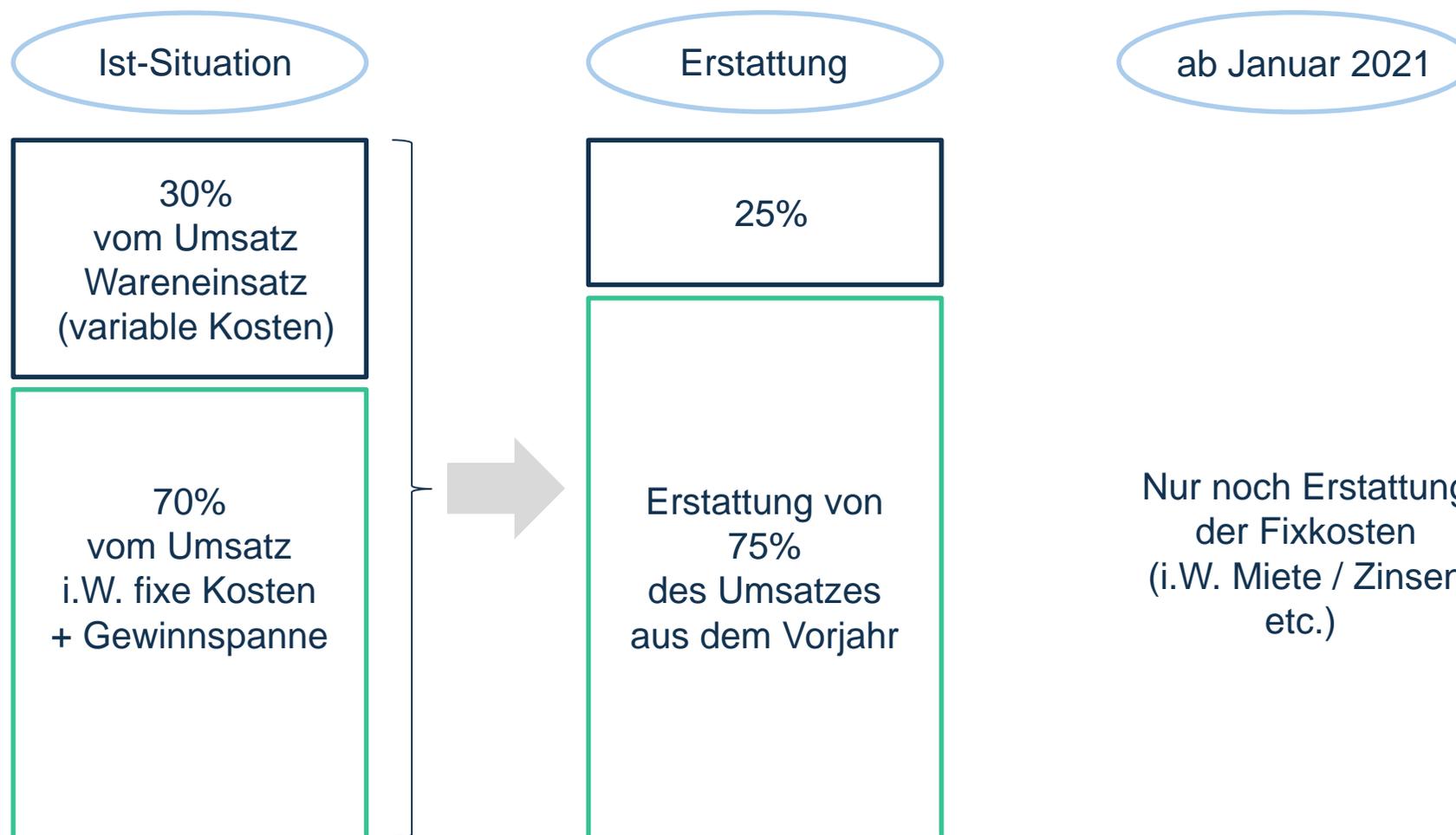


Hilfe bei der Digitalisierung

-
Strukturwandel aktiv begleiten

Anhang

Gastronomie November- & Dezemberhilfe



→ **Erstattung von 75%** des Vorjahresumsatzes war ein gutes Angebot und hat sowohl Fixkosten als auch Gewinnspanne abgedeckt.

Einzelhandel

Orientierung am Rohertrag als Alternative

Dezember

Gleichbehandlung wie Gastronomie, d.h. Erstattung 75% des Vorjahresumsatzes.

Handel mit Wareneinsatz von 65%, daher wäre eine Erstattung von 35% realistischer.

Aber:
Ware ist vorhanden und bezahlt, jedoch jetzt schwer verkäuflich.

ab Januar

65%
vom Umsatz
Wareneinsatz
(variable Kosten)

35%
vom Umsatz
i.W. fixe Kosten

Januar 2021

Betroffener
Umsatz 2020:
16 Mrd. EUR

Wareneinsatz:
10,4 Mrd. EUR

Max. Erstattung:
5,6 Mrd. EUR

Erstattung Dezember (13 Tage) 2,9 Mrd. EUR, Januar (25) 5,6 Mrd. EUR, Februar (12) 2,6 Mrd. EUR

Pauschale Kostenerstattung von bis zu 11 Mrd. EUR für betroffene Einzelhandelsunternehmen für den Lockdown von Mitte Dezember bis Mitte Februar



Disclaimer

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Mitteilung zum Urheberrecht: © 2014, Moody's Analytics, Inc., Lizenzgeber und Konzerngesellschaften ("Moody's"). Alle Rechte vorbehalten. Ratings und sonstige Informationen von Moody's ("Moody's-Informationen") sind Eigentum von Moody's und/oder dessen Lizenzgebern und urheberrechtlich oder durch sonstige geistige Eigentumsrechte geschützt. Der Vertriebshändler erhält die Moody's-Informationen von Moody's in Lizenz. Es ist niemandem gestattet, Moody's-Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Moody's ganz oder teilweise, in welcher Form oder Weise oder mit welchen Methoden auch immer, zu kopieren oder anderweitig zu reproduzieren, neu zu verpacken, weiterzuleiten, zu übertragen zu verbreiten, zu vertreiben oder weiterzuverkaufen oder zur späteren Nutzung für einen solchen Zweck zu speichern. Moody's® ist ein eingetragenes Warenzeichen.